



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengang**

***International Tourism Development***

an der

**Technischen Hochschule Deggendorf**

Stand: 06.12.2019

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf
Standort	European Campus Rottal-Inn (Pfarrkirchen)

Studiengang 01	International Tourism Development		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv		
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.03.2017		
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Zulassungsbeschränkung		
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	35		
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	20		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Ma International Tourism Development**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofil**

Der Masterstudiengang International Tourism Development ist einer von vierzehn Masterstudiengängen der Technischen Hochschule Deggendorf und der Fakultät European Campus Rottal-Inn zugeordnet, die zum 01. Oktober 2019 gegründet wurde. Der Masterstudiengang International Tourism Development wurde im Sommersemester 2017 eingeführt und ist einer von elf Studiengängen, die ausschließlich auf Englisch studiert werden.

Der Studiengang verfolgt das Ziel, durch praxisorientierte Lehre den Studierenden eine vertiefende Fach- und Methodenkompetenz zu vermitteln. Die Studierenden erwerben Wissen und Fertigkeiten in betriebs- sowie tourismuswirtschaftlichen Bereichen, um so bestmöglich auf eine Karriere im breiten und weiterhin dynamisch wachsenden internationalen Tourismusmarkt vorbereitet zu werden. Die 17 Module, die der Studiengang umfasst, lassen sich den vier Bereichen „International Tourism Management“, „Business Economics“, „Empirical Research Methods“ sowie „International Destination Management“ zuordnen.

Der Studiengang baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelor International Tourism Development der TH Deggendorf auf, kann aber auch von Absolventen eines Bachelorstudiums in den Bereichen Tourismusmanagement, Wirtschaftswissenschaften und weiterer tourismusnaher Studiengänge aufgenommen werden. Da der Studiengang vollkommen auf Englisch angeboten wird, ist er auch für ausländische Studierende attraktiv, weshalb über 90% der Studierenden aus dem Ausland stammen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

Der Masterstudiengang International Tourism Development wird seit dem Sommersemester 2017 angeboten, wird jedoch im Rahmen dieses Verfahrens erstmalig akkreditiert. Unter diesem Gesichtspunkt betrachten die Gutachter insbesondere das Konzept des Studiengangs, die Umsetzung der Qualifikationsziele im Curriculum, sowie die Ausstattung der Fakultät vor Ort.

Die Gutachter gewinnen grundsätzlich einen äußerst positiven Eindruck und sind der Ansicht, dass die Technische Hochschule Deggendorf einen Studiengang konzipiert hat, der in den meisten Bereichen sehr gut aufgestellt ist. Zwar befindet sich die Fakultät, welche zum 01. Oktober 2019 offiziell gegründet wurde, noch immer in der Phase der (Weiter-)Entwicklung, die Gutachter erkennen jedoch, dass der Studiengang zum jetzigen Zeitpunkt ein solides Konzept bietet, welches den Studierenden eine lohnenswerte und qualifizierte Ausbildung ermöglicht und sie für eine Karriere auf dem regionalen sowie dem überregionalen Arbeitsmarkt vorbereitet. Besonders loben die Gutachter die Ausstattung des Anfang Oktober 2019 eröffneten Tourismus-Labors (E-CRI), die Berufung zweier neuer Professoren und Professorinnen, sowie das Engagement und die Motivation der Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät insgesamt. Die Studierenden gaben sich in den Gesprächen äußerst zufrieden mit dem Studiengang und lobten besonders, dass die Lehrenden ihr Feedback ernst nähmen und bei Kritik entsprechende Maßnahmen rasch umgesetzt würden.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die TH Deggendorf für den zu akkreditierenden Studiengang ein solides Konzept sowie ein Portfolio zukünftiger Maßnahmen entwickelt hat. Ihnen fällt jedoch auf, dass die Wahlpflichtmodule den Studierenden lediglich per Email kommuniziert werden und nicht an geeigneter Stelle, wie der Institutswebseite, veröffentlicht werden. Auch müssen die Evaluationsrichtlinien, welche die Gutachter grundsätzlich begrüßen, auch tatsächlich umgesetzt werden und sollten – um für die ausländischen Studierenden verständlich zu sein – auch in einer englischen Version vorliegen. Bezüglich der Mobilität der Studierenden ist den Gutachtern bewusst, dass die große Mehrheit der Studierenden bereits aus dem Ausland kommt und deshalb die Anzahl der Studierende, die noch ein zusätzliches Semester im Ausland verbringen, recht gering ist. Dennoch muss, insbesondere auch für die deutschen Studierenden, ein Auslandsaufenthalt ohne studienzeitverlängernde Wirkung ermöglicht und die Studierenden mehr über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters oder Auslandspraktikums informiert werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Studiengang um ein sehr gut durchdachtes und umgesetztes Konzept handelt, welches kontinuierlich von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterentwickelt wird sowie die Studierenden zufriedenstellt und zu qualifizierten Fachkräften ausbildet.

### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

In ihrer Stellungnahme antwortet die Hochschule detailliert auf die von den Gutachtern deklarierten Mängel und legen entsprechende Maßnahmen und Dokumentationen vor, die diese Mängel zu beheben. So werden die Wahlpflichtmodule, die bereits über eine Online-Plattform (iLearn) detailliert kommuniziert werden, nun auch auf der Internetseite der TH Deggendorf veröffentlicht. Auch die Umsetzung der Evaluationsrichtlinie ist von Seiten der Hochschule nun gesichert, zum einen durch die Kontrolle des Dekans als auch durch die Übersetzung des Dokuments ins Englische, so dass nun alle Studierende sich darauf berufen können. Um die Mobilität der Studierenden ohne Studienzeitverlängerung zu gewährleisten, wird das Modul zur Vorbereitung auf die Masterarbeit nun auch im dritten Semester als Wahlpflichtmodul angeboten, so dass Studierende, welche das zweite Semester im Ausland verbringen, das entsprechende Seminar dennoch belegen und so innerhalb der drei Semester ihr Studium abschließen können.

Zusammenfassend kommen die Gutachter nun zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Studiengang nicht nur um ein sehr gut durchdachtes Konzept handelt, sondern dass auch rasch auf interne sowie externe Kritik am Studienkonzept reagiert und entsprechende Maßnahmen etabliert werden.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Ma International Tourism Development .....	3
Kurzprofil.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	5
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>9</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV).....	9
Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV).....	9
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV).....	9
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV) .....	10
Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) .....	11
Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV).....	12
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV).....	12
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV).....	12
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>13</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	13
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	13
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) .....	13
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV).....	14
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV).....	26
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) .....	28
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) .....	30
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV).....	31
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .....	31
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV).....	31
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)	31
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>32</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	32
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	33
3.3 Gutachtergruppe .....	33
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>34</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	34
Master International Tourism Development* .....	34
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	34
Master International Tourism Development.....	34

**5 Glossar ..... 35**

# 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

## Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

### Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, für die insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben werden. Damit entspricht der vorgesehene Arbeitsaufwand den Rahmenvorgaben.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

### Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang „International Tourism Management“ der TH Deggendorf auf. Er wird von der TH Deggendorf als eher anwendungsorientiert ausgewiesen. Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten ab.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

### Dokumentation/Bewertung

Neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen für ein Studium an bayerischen Hochschulen, welche einheitlich im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) geregelt werden, sind für die Zulassung für das Masterstudium International Tourism Development weitere Voraussetzungen zu erfüllen, welche in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung verankert sind.

So wird die Qualifikation für die Aufnahme des Masterstudiengangs nachgewiesen durch den Abschluss eines grundständigen Studiums an einer in- oder ausländischen Hochschule im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten aus den Bereichen Tourismusmanagement, Wirtschaftswissenschaften oder tourismusnaher Studiengänge oder durch einen Abschluss, der gleichwertig zu einem solchen Hochschulabschluss ist. Über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission.

Wenn Bewerber während ihres Bachelorstudiums nur 180 ECTS-Punkte erlangt haben, können die fehlenden 30 ECTS-Punkte bis zur Masterprüfung nachgewiesen werden, entweder durch eine zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder durch die Absolvierung zusätzlicher Module aus dem Lehrangebot der Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder mit Inhalten aus dem Bereich des Tourismusmanagements.

Da der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird, müssen Studierende englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Die SPO listet auf, welche Zertifikate zum Nachweis der Sprachkenntnisse anerkannt werden und wie viele Punkte bzw. welches Niveau jeweils erreicht werden muss.

Alle Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen für die Aufnahme des Studiums hinreichend deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Zertifikats oder einer vergleichbaren Bestätigung, welches das Sprachniveau A1 (oder höher) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats aufweist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Für den zu akkreditierenden Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben; der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Das Diploma Supplement entspricht jedoch nicht vollständig den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. So fehlt der Punkt „4.4 Grading System“. Auch weichen die gewählten Überschriften teilweise von den von der HRK vorgegebenen Begrifflichkeiten ab.

### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die TH Deggendorf hat ein neues Diploma Supplement erstellt, welches nun den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht. Das Diploma Supplement liegt sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Masterstudiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von einem Semester absolviert werden. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Aus den eingereichten Unterlagen der Hochschule ist ersichtlich, dass die Module spezifischen Modulgruppen zugeordnet werden, welche jedoch – je nach Dokument – unterschiedliche Bezeichnungen tragen und sich verschiedentlich zusammensetzen. So sind im Curriculum die Modulgruppen „International Tourism Management“, „Business Economics“, „Empirical Research Methods“ und „International Destination Management“ gekennzeichnet, wobei letzteres nur mit dem Modul „Digital Marketing and Social Media in Tourism“ vertreten ist. In einem Studienverlaufsplan tragen die Modulgruppen die gleiche Bezeichnung, aber die Modulzuordnung ist unterschiedlich. So gehört hier zu der Modulgruppe „International Destination Management“ zusätzlich das Modul „Destination Development and Marketing.“ Im Selbstbericht hingegen wird diese Modulgruppe „Travel Technology“ genannt. Wenn eine Zuordnung „Modul-Modulgruppe“ erfolgen soll, dann muss sichergestellt werden, dass die gleichen Bezeichnungen für die Gruppen verwendet werden, und dass deutlich zu erkennen ist, welches Modul zu welcher Gruppe gehört.

Die Modulbeschreibungen informieren ausführlich über die Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen, Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls. Da die Modulbezeichnungen grundsätzlich auf Englisch sind ist es sinnvoll, die Häufigkeit des Angebots nicht mit „jährlich“, sondern stattdessen mit dem englischsprachigen Begriff „annually“ zu kennzeichnen.

### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die TH Deggendorf hat die Modulgruppen vereinheitlicht und als Beleg ein entsprechendes Curriculum beigefügt. So sind nun folgende Modulgruppen in dem Studiengang vertreten: „International Tourism Management“, „Business Economics“, „Empirical Research Methods“ und „Key Competences.“ Die Hochschule legt ebenfalls ein aktualisiertes Modulhandbuch vor, aus dem hervorgeht, dass die Modulbeschreibungen ebenfalls entsprechend der festgelegten Modulgruppen angepasst wurden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Für die einzelnen Module des Studiengangs werden Kreditpunkte entsprechend dem ECTS vergeben. Der Umfang der Module variiert dabei zwischen 2 und 5 Kreditpunkten, wobei Modulumfang von 5 ECTS die Regel sind. In ihrem Selbstbericht begründet die TH Deggendorf Abweichungen dieser Norm ausführlich. Speziell einige Fachmodule sind mit drei Kreditpunkten angemessen bewertet; gleiches gilt für Fremdsprachenmodule mit 2 ECTS. Die Modulgrößen bilden demnach kein grundsätzliches Problem (vgl. dazu auch Abschnitt zu § 12 Abs. 5), insbesondere da jedes Semester genau 30 ECTS-Punkte absolviert werden müssen. Einem ECTS-Punkt legt die TH Deggendorf dabei 30 Arbeitsstunden zugrunde. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunktesystem von der Hochschule umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)**

Nicht relevant.

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)**

Nicht relevant.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Master International Tourism Development ist ein seit dem Sommersemester 2017 angebotener Studiengang, welcher in diesem Verfahren erstmals begutachtet und akkreditiert wird. Somit handelt es sich um einen Studiengang der sich nach wie vor in der Weiterentwicklung befindet – die Fakultät und das Tourismuslabor wurden zum Oktober 2019 gegründet bzw. eröffnet – aber bereits eine erste Kohorte erfolgreich verabschiedet hat. Die Gutachter betrachten deshalb zum einen das Konzept des Studiengangs, die Studienstruktur, die Qualifikationsziele sowie deren curriculare Umsetzung. Zum anderen können die Gutachter aber bereits auf Kennzahlen, wie die Erfolgsquote der Studierenden, zurückgreifen und bewerten deshalb auch die kontinuierliche Adaption und Weiterentwicklung des Studiengangs. Da der Studiengang ein internationales Profil aufweist und die Studierenden aus über zwanzig verschiedenen Nationen und Kulturkreisen stammen, betrachten die Gutachter insbesondere wie diese sehr heterogene Kohorte integriert und unterstützt wird und wie das Thema Tourismus international und interkulturell umgesetzt wird.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)**

##### **Dokumentation**

Die Studienziele des Masterstudiengangs sind in § 1 der Studien- und Prüfungsordnung verankert: „Der Masterstudiengang International Tourism Development soll Absolventen eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs ermöglichen, die bislang gewonnenen Erkenntnisse mit Management- und Vertiefungswissen zu untermauern, um den Anforderungen moderner inter- und multidisziplinärer Anforderungen in einem globalisierten dynamischen Tourismusmarkt in besonderer Weise gerecht zu werden. Die Ausbildung wird von der Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften angeboten. Das Studium ergänzt ein Bachelor- und Diplomstudium in die Tiefe und Breite des internationalen Tourismusmarktes. Die Absolventen sollen damit zur eigenverantwortlichen, kritisch reflektierten und selbstständigen Übernahme von Managementaufgaben im Bereich des internationalen Tourismus befähigt werden. Außerdem sollen besonders qualifizierte Studierende die theoretischen Grundlagen erhalten, die ihnen eine Promotion bzw. Arbeit in wissenschaftlichen Bereichen ermöglicht.“

Im Selbstbericht hat die TH Deggendorf diese verankerten Qualifikationsziele noch ausführlicher dargelegt und in fünf Kategorien zusammengefasst: Fachliche Aspekte des Studiums, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Befähigung zur Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeiten, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs International Tourism Development angemessen und deutlich formuliert und sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement, dem Modulhandbuch, der Webseite des Studiengangs und im Selbstbericht veröffentlicht. Zusätzlich sind für jedes Modul in den Modulbeschreibungen Lernziele festgelegt, welche die Erreichung der übergeordneten Qualifikationszeile auf Studiengangebene unterstützen.

Als besonders positiv heben die Gutachter die Gliederung der Qualifikationsziele im Selbstbericht hervor, welche sich an dem Raster des Akkreditierungsrats orientiert und darlegt, dass die Studierenden dieses Studiengangs sowohl die fachlichen Aspekte des Studiums erlernen, zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie der Aufnahme eines qualifizierten Berufs befähigt werden und zudem zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die TH Deggendorf durch das Angebot dieses Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventen für den nationalen als auch den internationalen Arbeitsmarkt leistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)**

### **Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

#### **Dokumentation**

##### Curriculum

Der Masterstudiengang International Tourism Development umfasst drei Semester.

Im ersten Semester müssen die Studierenden sieben Module belegen, darunter „Customer Experience Management“, „Current Issues in Business Administration“, „Managerial Accounting“, „In-

tercultural and Interdisciplinary Management“, „Global and Regional Sustainable Tourism Development“ und „Quantitative and Qualitative Research Methods.“ Zusätzlich wählen die Studierende noch ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodule (AWP).

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module „Applied Customer Experience Management“, „Quantitative and Qualitative Research Methods“, „Entrepreneurship and Business Development“, „Digital Marketing and Social Media in Tourism“ sowie „Master Thesis Tutorial (Scientific Workshop)“ Zusätzlich wählen die Studierenden ein weiteres AWP sowie ein Fachspezifisches Wahlpflichtmodul (FWM).

Im dritten Semester belegen die Studierenden das Modul „Destination Development und Marketing“, ein weiteres FWM und sie verfassen die Masterarbeit.

### Didaktik

Im Selbstbericht der TH Deggendorf sowie im Modulhandbuch sind die didaktischen Methoden ausgewiesen, welche in dem Studiengang zum Tragen kommen. So werden neben den klassischen Methoden, wie dem Vortrag oder dem Seminar, auch Fallstudien, Lehrdialoge, Praxisprojekte, Fachexkursionen und E-Learning-Komponenten angewandt. Die Programmverantwortlichen geben an, dass zukünftig auch der Einsatz von Simulationssoftware und das Durchführen von Laborprojekten geplant ist. Durch den Einsatz der verschiedenen didaktischen Mittel soll laut Aussage der TH Deggendorf die Stoff-, Wissens-, und Kompetenzvermittlung für die Studierenden abwechslungsreich und zielgerichtet ablaufen. Um insbesondere die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden zu stärken, welche für eine berufliche Tätigkeit im internationalen Tourismusbereich notwendig sind, werden auch Rollenspiele und Gruppenarbeiten eingesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum so aufgesetzt ist, dass alle notwendigen Inhalte des Tourismus abgedeckt und die Qualifikationsziele des Studiengangs adäquat umgesetzt werden. Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass die im Curriculum genannten Wahlpflichtmodule nicht im Modulhandbuch verzeichnet und auch im Selbstbericht nicht beschrieben sind. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass die Studierenden über die Wahlpflichtmodule – sowohl im Bereich AWP als auch im Bereich FWM – per Email vor Semesterbeginn informiert werden. Häufig werden die Wahlpflichtmodule von Lehrbeauftragten durchgeführt, so dass sich die Inhalte und das Angebot regelmäßig ändern. Die regelmäßige Aktualisierung der Lehrinhalte wird von den Gutachtern grundsätzlich als positiv erachtet, dennoch müssen die Wahlpflichtmo-

dule auch öffentlich gemacht werden, zum Beispiel auf der Institutswebseite, und den Studierenden nicht bloß per Email mitgeteilt werden. Dies dient insbesondere auch dazu, dass Studieninteressierte einen groben Überblick über das Angebot der Wahlpflichtmodule erhalten.

Die Studierenden bemängeln darüber hinaus, dass sie lediglich eines von zwei zur Auswahl stehenden Modulen wählen können und wünschen sich eine größere Auswahl an Themen. Zudem war in der Vergangenheit häufig eines der beiden Wahlpflichtmodule mit einer mehrtägigen Exkursion verbunden, für die die Studierenden selbst die Kosten tragen mussten, was für einige nicht möglich war. Hier wünschen sich die Studierenden zusätzlich finanzielle Unterstützung. Die Programmverantwortlichen können die Wünsche der Studierenden nachvollziehen und geben an, bei der weiteren Entwicklung des Studiengangs auch ein vermehrtes Angebot an Wahlpflichtmodulen zu berücksichtigen. Sie weisen darauf hin, dass es bereits finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Exkursionen gibt, dass diese aber in Zukunft deutlicher kommuniziert und erweitert werden sollen, so dass alle Studierende die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. Die Gutachter erkennen jedoch, dass in dem Studiengang auch viele eintägige Exkursionen unternommen werden, an denen alle Studierenden teilnehmen.

Die Gutachter entnehmen den Qualifikationszielen, dass die Studierenden auf ein zivilgesellschaftliches Engagement vorbereitet werden sollen und fragen die Programmverantwortlichen und Lehrenden, wie dies im Curriculum umgesetzt wird. Sie erfahren, dass es kein designiertes Modul hierfür gibt, dass Studierende aber zu kritischem Denken in jedem Modul angeregt werden und so beispielsweise wirtschaftspolitische Gegebenheiten und Meinungen diskutiert und hinterfragt werden. Auch spielt das Thema der Nachhaltigkeit für den Studiengang eine große Rolle und findet sich in allen Modulen wieder. Die sehr heterogene Studierendenschaft erlaubt des Weiteren eine interkulturelle Sensibilisierung auch außerhalb des Curriculums.

### Didaktik

Die Gutachter kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die in dem zu akkreditierenden Studiengang zum Tragen kommenden didaktischen Methoden optimal auf die zu vermittelnden Lehrinhalte abgestimmt sind. Sie loben insbesondere die innovative Haltung der TH Deggendorf, welche es den Lehrenden durch geeignete Unterstützung ermöglicht, neben den klassischen Lehrmethoden auch neue didaktische Mittel auszuprobieren. So werden in einigen Modulen beispielsweise Elemente des Blended Learnings eingesetzt, Fallstudien durchgeführt und Exkursionen zu regionalen Unternehmen unternommen. Wie bereits zuvor unter dem Aspekt der Praxis diskutiert, halten es die Gutachter jedoch für sinnvoll, wenn weitere Exkursionen durchgeführt werden und wenn Studierende im Rahmen des Studiums auch die Möglichkeit haben, ein Praktikum zu absolvieren.

Zusätzlich fragen die Gutachter, welche Projekte, insbesondere in der Praxis, durchgeführt werden und erfahren, dass solche Projekte zwar geplant sind, aber noch nicht umgesetzt werden. Dies liegt aus Sicht der Gutachter auch daran, dass das Netzwerk mit Praxispartnern noch recht überschaubar ist und zukünftig ausgebaut werden sollte, um den Studierenden vermehrt Einblicke in die Praxis zu gewähren (vgl. hierzu auch Kriterium § 13 in diesem Bericht).

#### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

In ihrer Stellungnahme gibt die TH Deggendorf an, dass die Studierenden über die angebotenen Wahlpflichtmodule nicht nur via Email informiert werden, sondern insbesondere über iLearn (Moodle). Die TH Deggendorf legt Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, dass die Studierenden sich über diese Online-Plattform nicht nur über die Wahlpflichtmodule informieren können, sondern dass hierüber auch die Anmeldung für die jeweiligen Module erfolgt. Des Weiteren legt die Hochschule Unterlagen vor, die beispielhaft die Veröffentlichung der Wahlpflichtmodule auf iLearn aufweisen: Hieraus wird ersichtlich, dass alle zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule transparent an die Studierenden kommuniziert werden. Die Gutachter erkennen ebenfalls, dass iLearn sowohl den Zeitraum des Moduls, die gegebenenfalls anfallende Kosten (im Rahmen einer mehrtätigen Exkursion), die Prüfungsleistungen sowie eine Modulbeschreibung beinhaltet. Damit auch Studieninteressierte und weitere interessierte, außenstehende Personen, sich über das Wahlpflichtangebot des Studiengangs informieren können, veröffentlicht die TH Deggendorf nun zusätzlich dieses Angebot auch auf ihrer Homepage.

Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden bereits ausführlich über die zukünftig angebotenen Wahlpflichtmodule informiert werden, sowohl per Email als auch über die Online-Plattform iLearn. Zudem werden nun auch Außenstehende, zum Beispiel Studieninteressierte, über das Wahlpflichtangebot über die Homepage des Studiengangs informiert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*Empfehlung (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den praktischen Anteil des Studiums weiter auszubauen.*

*Empfehlung (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Verknüpfung der angewandten Forschung und Lehre verstärkt in Projekten abzubilden.*

#### **Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4**

#### **Dokumentation**

§ 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Deggendorf regelt die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und orientiert sich an der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung. Hiernach sind Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Um eine Anrechnung sicherzustellen wird vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement erstellt.

Laut Aussagen der Programmverantwortlichen wird zugunsten der kurzen Studiendauer von drei Semestern die Mobilität der Studierenden nicht aktiv gefördert. So wird auf Anfrage einzelnen Studierenden ein Auslandssemester ermöglicht. Das International Office sowie die Auslandsbeauftragte stehen den Studierenden dabei unterstützend zur Seite.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter verstehen, dass die Mehrheit der Studierenden aus dem Ausland kommt und somit häufig kein Auslandssemester anstrebt, da sie ihr gesamtes Studium bereits im Ausland verbringen. Nichtsdestotrotz muss die Möglichkeit eines Auslandssemesters ohne studienzeitverlängernde Wirkung gegeben sein, insbesondere auch für die deutschen Studierenden. Die Gutachter diskutieren deshalb mit den Studierenden, ob diese sich bezüglich der Auslandsmobilität informiert und unterstützt fühlen. Sie erfahren, dass ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich möglich ist, aber darüber nicht aktiv informiert wird und ein Auslandsaufenthalt auch immer eine Studienzeitverlängerung nach sich zieht. Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass die Anrechnung von im Ausland absolvierten Modulen gut funktioniert und die Programmverantwortlichen hier sehr großzügig sind. Das Problem liegt laut Aussage der Studierenden bei dem Modul „Master Thesis Tutorial“, welches im zweiten Semester absolviert werden muss und auf die Masterarbeit im dritten Semester vorbereitet. Wenn dieses Modul in jedem Semester angeboten werden könnten, wäre ein Auslandssemester einfacher in das Curriculum zu integrieren. Die Studierenden könnten diesen Vorbereitungskurs dadurch flexibler an ihre individuelle Studienplanung anpassen und das Modul zusätzlich auch im ersten oder dritten Semester belegen. Mit Hinblick auf die entsprechenden Regelungen der BayStudAkkV sind die Gutachter der Ansicht, dass das Studiengangskonzept so konzipiert werden muss, dass ein Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust möglich ist.

### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die TH Deggendorf ergänzt in ihrer Stellungnahme, dass das Modul „Master Thesis Tutorial (Scientific Workshop)“ mit der Prüfungsleistung „Research Paper“ abgeschlossen wird. Diese Prüfungsleistung kann auch von Studierenden im Rahmen ihres Auslandsaufenthalts absolviert werden, um so einen möglichen Zeitverlust durch das Studium an einer anderen Hochschule zu vermeiden. Für Studierende, die jedoch gerne ein Modul zur Vorbereitung auf das Verfassen der

Masterarbeit belegen und dennoch ihr zweites Semester im Ausland verbringen möchten, hat die TH Deggendorf nun das Curriculum durch ein im dritten Semester integriertes fachspezifisches Wahlpflichtfach ergänzt. Das Modul „Specialized Mandatory Elective Subject – Scientific Workshop“ hat das Ziel, den Studierenden jene Fähigkeiten beizubringen, die diese für das erfolgreiche Verfassen der Abschlussarbeit benötigen. Es kann von allen Studierenden des Studiengangs gewählt werden, ist aber besonders für jene Studierende konzipiert worden, die das zweite Semester im Ausland verbringen. Die Hochschule legt eine entsprechende Modulbeschreibung vor. Die Gutachter bedanken sich für die ergänzenden Informationen der Programmverantwortlichen bezüglich des Moduls „Master Thesis Tutorial“ und halten insbesondere die Einführung des neuen Wahlfachs im dritten Semester für sehr sinnvoll, da dies allen Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsstudiums in Regelstudienzeit ermöglicht. Auch wenn davon auszugehen ist, dass der Großteil der Studierenden auch weiterhin die Mobilitätsangebote nicht annehmen wird, da sie sich bereits im Ausland befinden, ist aus Sicht der Gutachter nun die Möglichkeit eines Auslandssemesters grundsätzlich gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2**

#### **Dokumentation**

Der Lehrkörper des Masterstudiengangs setzt sich aus Professorinnen und Professoren, Lehrkräften für besondere Aufgaben, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehrbeauftragten zusammen. Die TH Deggendorf legt ein Personalhandbuch vor, welches über die akademische Qualifikation, berufliche Erfahrung und Forschungsaktivitäten der an dem Studiengang beteiligten Modulverantwortlichen und Lehrenden informiert. Des Weiteren sollen externe Gastdozentinnen und -dozenten die Lehrleistungen durch praxisorientierte Vorträge ergänzen. Zusätzlich erhält die Fakultät Unterstützung durch das Sprachenzentrum, welches mit drei Lehrkräften für besondere Aufgaben und eigenen Lehrbeauftragten die Sprachausbildung der Studierenden unterstützt.

An der TH Deggendorf ist festgelegt, dass die Lehrenden alle vier Jahre ein Forschungs- bzw. Praxissemester in Anspruch nehmen können. Viele Professorinnen und Professoren sammeln darüber hinaus auch neben der Lehre Praxiserfahrung, beispielsweise durch freiberufliche Tätigkeiten oder internationale Referententätigkeiten. All diese Tätigkeiten sind, sofern zutreffend, den Lebensläufen der Lehrenden zu entnehmen, welche die TH Deggendorf eingereicht hat.

Bezüglich der didaktischen Weiterbildung der Lehrenden gibt die TH Deggendorf an, dass es für neu berufene Professorinnen und Professoren in Bayern verbindlich ist, am „Basisseminar Hochschuldidaktik“ teilzunehmen. Weiterhin sind alle Lehrenden dazu angehalten, regelmäßig einschlägige Weiterbildungsveranstaltungen am Didaktik-Zentrum zu besuchen und sich darüber hinaus auch an anderen Institutionen didaktisch und fachlich weiterzubilden, beispielsweise durch den Besuch wissenschaftlicher Konferenzen.

Weiterhin steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Fortbildungsprogramm der Bayerischen Verwaltungsschule zur Teilnahme offen. Auch das Referat Personal-, Organisationsentwicklung und Prozessmanagement der TH Deggendorf bietet regelmäßig In-House Schulungen an, welche verschiedene Themengebiete abdecken, sich aber auf die Mitarbeiterentwicklung fokussieren. Im Zuge des Projekts „Internationalisierung der Verwaltung“ werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interkulturelle Trainings sowie Sprachkurse angeboten.

Das Kompetenzzentrum E-Learning der TH Deggendorf bietet allen Dozenten jeweils zu Beginn eines Semesters Einsteiger- und Vertiefungswshops zur Unterstützung des Einsatzes von digitalen Medien (iLearn) in der Lehre an. Eine individuelle Beratung durch das E-Learning-Team kann ganzjährig in Anspruch genommen werden. Einmal im Jahr findet auch der „Tag der Lehre“ statt. Hier werden Vorträge und Workshops zu dem Themenbereich kompetenzorientierte Lehre durchgeführt und den Lehrenden eine Plattform geboten, sich auch untereinander auszutauschen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter analysieren die von der Hochschule eingereichten Unterlagen und erkennen, dass ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist, um den Studiengang adäquat umzusetzen. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter zudem, dass zwei neue Dozenten berufen wurden, welche den Bereich Erlebnistourismusmanagement sowie Entrepreneurship abdecken. Somit sind zum Zeitpunkt des Audits fünf Professorinnen und Professoren an dem Studiengang beteiligt, welche aus Sicht der Gutachter die Breite der Studieninhalte abdecken. Die Lehrenden geben an, dass der Lehraufwand durch Einstellung der neuen Professoren und Professorinnen sowie den Bezug des neuen Gebäudes, welches ein lokal-konzentriertes Arbeiten ermöglicht, ohne Überlast machbar ist.

Die Gutachter fragen, ob auch ausländische Lehrbeauftragte an dem Studiengang beteiligt sind und erfahren, dass dies durchaus der Fall ist, auch wenn die Mehrzahl aus benachbarten europäischen Staaten kommt. Dies soll in Zukunft jedoch ausgebaut werden.

In den Gesprächen mit den Lehrenden erfahren die Gutachter ebenfalls, dass diese regelmäßig an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, welche von der TH Deggendorf ange-

boten werden. Auch gibt es durch die Eröffnung des Tourismuslabors die Möglichkeit, hier kleinere Forschungsprojekte durchzuführen und so Forschung und Lehre effizient miteinander zu verknüpfen.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass der Studiengang mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden kann. Anhand des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an den Studiengängen beteiligten Personals dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen. Die Gutachter können des Weiteren nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass die TH Deggendorf über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3**

#### **Dokumentation**

Für den zu akkreditierenden Studiengang legt die TH Deggendorf einen Überblick über die Personal- und Ressourcenausstattung vor, in der die IT-Ausstattung, die Laborausstattung, die Bibliotheks- und Literaturversorgung, die Raumverteilung sowie die finanziellen Zuweisungen für Lehr- und Betriebsmittel dargelegt sind. Ein neues, 1400m<sup>2</sup> großes Gebäude wurde zwei Wochen vor dem Audit offiziell in Betrieb genommen und enthält alle für den Studiengang relevanten Räumlichkeiten. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigen die Gutachter eine Auswahl der für den Studiengang maßgeblichen Infrastruktur, darunter einige Seminarräume, sowie das Nachhaltigkeitslabor und das Tourismuslabor.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sind aufgrund der verfügbaren Informationen der Ansicht, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung des Studiengangs angemessen ist, um das vorliegende Studienprogramm durchzuführen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigen sie die neueröffneten Räumlichkeiten und können sich von der modernen Ausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume überzeugen, welche durchgängig über Whiteboards, Beamer und einen Zugang zum hochschuleigenen Intranet verfügen.

Besonders beeindruckt sind die Gutachter von dem Tourismuslabor. Hier können die Studierenden Servicedesign-Prozesse erforschen und anwendungsorientiert umsetzen. So wird beispielsweise in Zusammenarbeit mit einem Hersteller von Wellness Einrichtung eine neue Anwendungsliege erstellt und getestet. Des Weiteren steht den Studierenden VR-Equipment zur Verfügung oder Gerätschaften aus dem Bereich der biometrischen Messungen, welches es ermöglicht, sehr

abstrakte Thematiken anwendungsorientiert zu erfahren. Die Gutachter loben die Einrichtung des Tourismuslabors und sind sich sicher, dass dieses einen wesentlichen Beitrag zum Studienerfolg beitragen wird.

Die Gutachter erfahren, dass lediglich die Mensa von Studierenden und Programmverantwortlichen gleichermaßen bemängelt wird, insbesondere da es selten ein Angebot für Studierende mit Nahrungsmittel-Restriktionen, beispielsweise muslimische Studierende, gibt. Da es sich um einen internationalen Campus handelt sind auch die Gutachter der Ansicht, dass das Mensaangebot sich der kulturellen Vielfalt der Studierenden anpassen sollte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Prüfungssystem § 12 Abs. 4**

### **Dokumentation**

Informationen über die Gestaltung und Fristen der Prüfungen sowie die Prüfungsorganisation sind der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung zu entnehmen. Art und Anzahl der Leistungsnachweise sind darüber hinaus in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. So werden entweder Klausuren, Studienarbeiten/Research Papers oder Präsentation als Prüfungen eingesetzt; Einzelheiten sind dem Curriculum sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen. Der Studienplan, welcher vor Semesterbeginn öffentlich zugänglich gemacht wird, definiert ebenfalls die genaue Art und den Umfang der Prüfungen.

Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen und für jede Prüfung wird im nächsten Semester eine Nachprüfung angeboten. Sollte auch diese nicht bestanden werden, kann eine zweite Nachprüfung durchgeführt werden. Die Abschlussarbeit in Form der Masterarbeit entspricht einer wissenschaftlichen Arbeit mit anwendungsorientierten Inhalten. Die Themen der Abschlussarbeiten werden von Studierenden und Dozenten gemeinsam ausgewählt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sind mit der Auswahl an möglichen Prüfungsformen zufrieden und erkennen, dass die jeweils gewählte Form sich an den im entsprechenden Modul erworbenen Kompetenzen orientiert. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden die Themen der Research Papers und erfahren, dass Studierende sich beispielsweise eine Region aussuchen konnten und dann deren touristisches Potential analysieren und Maßnahmen entwickeln mussten, um dieses Potential zu steigern. Die Gutachter erkennen, dass die Prüfungsformen nicht nur die Lernziele des jeweiligen Moduls fokussieren, sondern den Studierenden auch die Möglichkeit bieten, Forschung und Anwendungsorientierung zu kombinieren.

Während der vor-Ort Besichtigung am Standort Pfarrkirchen haben die Gutachter eine repräsentative Auswahl an Klausuren und Abschlussarbeiten durchgesehen. Sie kommen zu der Ansicht, dass die Prüfungen adäquat aufgestellt sind, um die Kompetenzen der Studierenden abzu prüfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studierbarkeit § 12 Abs. 5**

#### **Dokumentation**

Die meisten Studierenden schließen ihr Studium laut Kennzahlen der TH Deggendorf in Regelstudienzeit ab. Dennoch geben die Studierenden in den Auditgesprächen an, dass dies nur dann möglich ist, wenn sie kein Auslandssemester absolvieren (vgl. hierzu Kriterium § 12 Abs. 1 dieses Berichts). Den eingereichten Zahlen ist ebenfalls zu entnehmen, dass in einigen Modulen des ersten Semesters eine sehr hohe Durchfallquote von über 70% besteht. Die Gutachter erfahren von den Studierenden, dass dies nicht an der Arbeits- oder Prüfungsbelastung in den entsprechenden Modulen liegt, sondern der Tatsache geschuldet ist, dass die ausländischen Studierenden sich während des ersten Semesters noch immer in der Orientierungsphase befinden und sich mit dem Leben in Deutschland, den Behörden sowie dem deutschen Hochschulsystem vertraut machen müssen. Die Studierenden, welche eine Prüfung im ersten Semester nicht bestanden haben, sind sich jedoch sicher, diese Prüfung im zweiten Versuch zu bestehen. Um den Studierenden den Studieneingang zu erleichtern, bietet die TH Deggendorf am Standort Pfarrkirchen verschiedene Unterstützungsangebote für die Studierenden an, darunter eine Welcome-Week in der den Studierenden zum einen das deutsche Hochschulsystem sowie die TH Deggendorf nähergebracht wird. Zusätzlich werden die Studierenden auch bei bürokratischen Terminen unterstützt, wie der Meldung bei Einwohnermeldeamt oder der Beantragung einer Krankenversicherung.

Aus dem Prüfungsplan, den die Hochschule vorlegt, ist ersichtlich, dass es zu keinerlei Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen kommt. Die Research Paper können in der vorlesungsfreien Zeit verfasst werden; für die Klausuren ist ein zweiwöchiger Zeitraum zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit festgesetzt. Die Studierenden bestätigen, dass immer nur eine Klausur pro Tag stattfindet und dass zwischen Klausuren zwei bis drei Tage liegen, die von den Studierenden zur Vorbereitung auf die nächste Klausur genutzt werden.

Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Da einige Module weniger als 5 ECTS-Punkte ausweisen, müssen in den ersten beiden Semestern sieben Prüfungsleistungen absolviert werden. Die Studierenden gebe an, dass dies durchaus machbar ist und die Prüfungs-

last nicht zu hoch ist, insbesondere da nicht nur Klausuren geschrieben, sondern auch Präsentation vorbereitet und Research Paper verfasst werden müssen, so dass nicht alle Prüfungsleistungen sich auf einen Zeitraum von zwei Wochen konzentrieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter können sich grundsätzlich von der Studierbarkeit des Masterstudiengangs überzeugen. Die eingereichten Unterlagen verdeutlichen, dass der Studienbetrieb, inklusive der Prüfungsphasen, so aufgebaut ist, dass den Studierenden ein Abschluss in Regelstudienzeit mit angemessener Arbeitsbelastung durchaus möglich ist. Wie bereits unter Kriterium § 12 Abs. 1 in diesem Bereich diskutiert bemängeln die Studierenden jedoch, dass ein Auslandssemester immer eine Regelstudienzeitverlängerung nach sich zieht. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Studiengangskonzept entsprechend angepasst werden sollte. Zudem betonen sie erneut, dass das Wahlpflichtangebot den Studierenden transparent kommuniziert werden sollte und dass eine Information via Email nicht ausreicht, insbesondere da diese Information nicht von Studieninteressierten oder anderen außenstehenden Partnern eingesehen werden kann.

Bezüglich der hohen Durchfallquote in einigen Modulen des ersten Semesters erkennen die Gutachter, dass die Hochschule bereits eine Reihe an konkreten Maßnahmen umsetzt, um besonders den ausländischen Studierenden den Studienstart zu erleichtern. Sie erkennen, dass die Programmverantwortlichen sich bereits intensiv mit der Thematik auseinandersetzen und diese Maßnahmen auch stetig weiterentwickelt. So werden nun beispielsweise die Erwartungen der Lehrenden an die Studierenden zu Anfang jedes Semesters sowie in allen Vorlesungen und Seminaren deutlich kommuniziert. Auch wurde ein „Code of Teaching and Learning“ entwickelt, welcher den Studierenden aufzeigt, dass der Wissenstransfer im Fokus der Ausbildung an der TH Deggendorf steht. Auch stehen den Studierenden Sprechstunden und Klausureinsichten zur Verfügung. Die Programmverantwortliche sind sich der Problematik bewusst und geben an, an weiteren Maßnahmen, auch in Kooperation mit den Studierende, zu arbeiten.

Wie bereits unter Kriterium § 12 Abs. 4 dieses Berichts diskutiert, haben einige Module des zu akkreditierenden Studiengangs einen Umfang von weniger als 5 ECTS. So haben die Module „Quantitative and Qualitative Research Methods“ 3 ECTS-Punkte und die Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (AWP) 2 ECTS-Punkte. Die Hochschule begründet dies mit dem geringeren Arbeitsaufwand dieser Module, welche sich entweder auf das Erlernen der Forschungsmethodik oder, im Falle der AWP-Wahlpflichtmodule, auf das Erlernen einer Fremdsprache oder andere Schlüsselkompetenzen beziehen. Diese Begründung ist für die Gutachter nachvollziehbar. Da die Studierenden bestätigen, dass es durch die vermehrte Anzahl an Modulen nicht zu

einer problematischen Arbeits- oder Prüfungsbelastung kommt, sind die Gutachter mit der Modulgröße einverstanden.

Die Gutachter sind von der Studierbarkeit des Studiengangs überzeugt und loben besonders das Engagement der Lehrenden, weitere Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge zu etablieren. Besonders bezogen auf die Studieneingangsphase, welche den ausländischen Studierenden Probleme bereitet, halten die Gutachter dieses Vorgehen für äußerst sinnvoll.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*Empfehlung (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Studierenden verstärkt während der Studieneingangsphase zu unterstützen.*

### **Besonderer Profilerspruch § 12 Abs. 6**

Nicht relevant.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1**

#### **Dokumentation**

Der zu akkreditierende Studiengang wurde in dieser Form und auf Basis des vorliegenden Curriculums erstmals zum Sommersemester 2019 angeboten. Ein zuvor angebotener Masterstudiengang wurde bzw. wird von zwei Kohorten durchlaufen. Eine wesentliche Änderung des aktuellen Masters ist der Fokus auf Innovation sowie Service- und Produktentwicklung. Anstoß hierzu war laut Aussagen der Programmverantwortlichen ein Austausch mit internationalen Vertretern aus Wissenschaft und Praxis, sowie die Eröffnung des Tourismuslabors zum Wintersemester 2019/2020.

Grundsätzlich werden die Lehrinhalte im Rahmen der Qualitätssicherung durch den Studiendekan und unterstützt durch den Studiengangleiter fortlaufend überprüft und aktualisiert. Ein in der Gründung befindlicher Fachbeirat, welcher sich aus Vertretern aus Wissenschaft und Praxis zusammensetzen wird, soll einmal jährlich in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studienganges, seines Curriculums und seiner Lehrinhalte einbezogen werden. Weitere Kooperationen mit der Praxis (z. B. mit dem Verband Internet Reisevertrieb e. V. (VIR), European Spa Association) und ein enger Austausch mit Praxispartnern (z. B. FTI Touristik GmbH) helfen den Verantwortlichen dabei, die Bedarfe aus der Praxis zeitnah bei jeder Curriculumsaktualisierung zu berücksichtigen. Ferner stehen die im Studiengang lehrenden Professoren, u. a. durch ihre aktive Konferenztätigkeit und teils Berater- oder Gutachtertätigkeit im In- und Ausland in einem direkten und stetigen Austausch mit zentralen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter sind nach der Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugt, dass das Curriculum des zu akkreditierenden Studiengangs die Adäquanz und Aktualität der wissenschaftlichen Ausbildung gewährleistet. Sie erkennen, dass obwohl der Studiengang erst seit zweieinhalb Jahren läuft, dessen Konzept und Curriculum kontinuierlich weiterentwickelt und neue Themenkomplexe eingeführt wurden. So ist es mit der Eröffnung des Tourismuslabors möglich, dass Studierende theoretische Konzepte des Studiengangs anwendungsorientiert erlernen, beispielsweise durch die Nutzung von VR-Equipment.

Die Gutachter fragen, wie externe Partner an der Weiterentwicklung des Curriculums beteiligt sind und erfahren, dass es momentan noch keine strukturelle Einbindung solcher Partner gibt, dass sich aber ein Fachbeirat im Aufbau befindet. Da der Bachelorstudiengang International Tourism Management schon seit einigen Jahren am Standort Pfarrkirchen angeboten wird, gibt es

hier bereits ein regionales Partnernetzwerk, auf welches der Masterstudiengang ebenfalls zurückgreifen kann. Die Gutachter betrachten die Liste der Unternehmenspartner und halten diese noch für ausbaufähig, sowohl was den regionalen Markt als auch insbesondere den überregionalen Markt betrifft. So empfehlen die Gutachter, das Netzwerk der Partner zu vergrößern, diese strukturell in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubinden und auch einen Unternehmensbeirat zu gründen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*Empfehlung (§ 13 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, dass regionale und überregionale Partnernetzwerk weiter auszubauen und einen Industriebeirat zu gründen.*

### **Lehramt § 13 Abs. 2 und 3**

Entfällt.

## **Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)**

### **Dokumentation**

Die Hochschule legt als Anhang zum Selbstbericht den Prozess für die Studiengangsentwicklung, die Evaluierungsrichtlinie, den Prozess für die Lehrveranstaltungsevaluation, den Qualitätszirkel sowie einen Kurzevaluationsbogen vor.

Aus der Evaluierungsrichtlinie geht hervor, dass die Hochschule im Wintersemester 2018/2019 ihr Evaluationssystem umgestellt hat. So werden Lehrveranstaltungsevaluationen online aber auch innerhalb der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden unmittelbar nach der Evaluation mit den Studierenden besprochen und anschließend an den Dekan weitergeleitet.

Als weitere Qualitätssicherungsmaßnahme findet, organisiert durch den Studiendekan, jedes Semester ein Qualitätszirkel mit den Semestersprechern und den Koordinatoren des Studiengangs statt. In diesem werden Anregungen und Kritik zur Lehre, aber auch zu fakultätsübergreifenden Themen besprochen. Der Verbleib zu den Besprechungspunkten wird protokolliert und der Stand der zu erledigenden Punkte zu Beginn des nächsten Qualitätszirkels besprochen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter betrachten die Qualitätsmanagementprozesse der TH Deggendorf, sowie die Evaluationsrichtlinie, welche den Turnus der Evaluationen sowie deren Aufbau festsetzt. In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren sie jedoch, dass diese nicht mit der momentanen Durchführung der Mid-Term-Evaluationen zufrieden sind. So teilt der jeweilige Lehrende in seinem Kurs die Evaluationsbögen aus, sammelt diese anschließend ein und bespricht diese sofort mit den Studierenden. Diese fühlen sich dadurch in ihren ehrlichen Antworten gehemmt, da der Lehrende selbst die Evaluationen auswertet und die Studierenden so beispielsweise an ihrer Handschrift erkennen könnten, insbesondere da es sich in dem Studiengang um recht kleine Kohorten handelt. Auch wissen die Studierenden nicht, was anschließend mit den Evaluationen geschieht und ob diese an den Dekan weitergereicht werden. Die Gutachter erkennen, dass ein adäquates, anonymes Verfahren in der Evaluationsrichtlinie definiert ist und bitten die Lehrenden, die Evaluationen auch entsprechend umzusetzen. Viele der ausländischen Studierenden sind zudem nicht in der Lage, die Evaluationsrichtlinie zu verstehen, da diese nur auf Deutsch vorliegt. Die Gutachter bitten deshalb ebenfalls darum, dieses Dokument den Studierenden auch in einer englischsprachigen Version zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachter sind jedoch grundsätzlich der Ansicht, dass das Qualitätsmanagement der TH Deggendorf den Studiengang durch eine Reihe von Maßnahmen verfolgen und messen kann, und dass beim Auftreten von Problemen diese zeitnah mit den Studierenden besprochen und

entsprechend gelöst werden können. Besonders loben sie das Engagement der Lehrenden, welche über die regelmäßig stattfindenden Evaluationen hinaus offen für Feedback der Studierenden sind und adäquat darauf reagieren.

#### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Evaluierungsrichtlinie bereits umgesetzt wird, insbesondere was die Durchführung der Evaluationen betrifft. So wird diese grundsätzlich mithilfe der Software EvaSys digital umgesetzt. Die Studierenden haben so während sowie im Anschluss an die Lehrveranstaltung die Möglichkeit, eine anonyme Evaluierung über ein privates Endgerät durchzuführen. Die Menüführung sowie der Fragebogen liegen sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache vor. Ausgedruckte Evaluationsbögen dürfen grundsätzlich nicht mehr benutzt werden; allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass externe Lehrbeauftragte eigene Bögen für persönliche Zwecke verwenden. Die Einhaltung der Evaluationsrichtlinie wird von den Studiendekanen sowie vom Präsidenten überwacht. Diese werden alle am Studiengang beteiligten Lehrkräfte erneut darauf hinweisen, dass Evaluationen nur digital über EvaSys und nicht in Papierform durchgeführt werden dürfen.

Damit Studierende die Evaluationsrichtlinie auch nachhalten und sich – sollten Lehrbeauftragte weiterhin inkongruent mit den in diesem Dokument festgelegten Maßnahmen arbeiten – dies beanstanden können, hat die TH Deggendorf auch eine englische Übersetzung der Evaluationsrichtlinie verfasst und auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

Die Gutachter bedanken sich bei der TH Deggendorf für die Aufklärung bezüglich der Durchführung der Evaluationen. Sie halten es für sinnvoll, dass der Dekan erneut alle Lehrenden, und insbesondere auch neue Lehrbeauftragte, über die Evaluationsrichtlinie informiert. Die Gutachter erkennen jedoch, dass die Evaluationsrichtlinie grundsätzlich eingehalten wird. Da die Evaluationsrichtlinie nun auch in englischer Sprache vorliegt sind die Gutachter der Ansicht, dass alle Studierenden nun den Prozess der Evaluationen überprüfen können und sich, bei Verstößen der Lehrkräfte gegen die Evaluationsrichtlinie, entsprechend auf die Evaluationsrichtlinie berufen und an geeigneter Stelle beschweren können.

Durch die Kontrolle des Studiendekans sowie der Studierenden ist nach Ansicht der Gutachter sichergestellt, dass die Evaluationsrichtlinie zukünftig umgesetzt wird und bei Verstößen rasch entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)**

### **Dokumentation**

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule wird im Selbstbericht erläutert. Zudem werden als Anhang zum Bericht die Mitgliedschaftsbescheinigung der Hochschule im Familienpakt Bayern sowie eine Dokumentation der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts vorgelegt. In den ersten zwei Kohorten des Studiengangs liegt der Frauenanteil bei 50%.

Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung (z. B. im Bewerbungsverfahren oder bei Prüfungsleistungen) ist grundsätzlich in der Rahmenprüfungsordnung §3 Abs. 2 Ziffer 5 und § 5 geregelt. Laut Selbstbericht sind alle Räume innerhalb der Hochschule barrierefrei zugänglich.

Wie aus Statistiken der Hochschule Deggendorf hervorgeht, stammen über 90% der Studienanfänger des zu akkreditierenden Studiengangs aus dem Ausland. Deshalb wird am European Campus Rottal-Inn für alle Erstsemesterstudierende und Austauschstudierenden eine Orientierungswoche angeboten. Diese wird von Mitarbeitern der Fakultät und dem Institut für Karriere, Internationalität und Sprachen sowie dem studentischen Verein RESP e.V. (Respect other Cultures, European Mind, Students Pfarrkirchen) organisiert (vgl. hierzu auch Kriterium § 12 Abs. 5 in diesem Bericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit vorliegen hat, und dass aktive Maßnahmen ergriffen werden um dieses Konzept umzusetzen. So werden insbesondere die ausländischen Studienanfänger intensiv in ihrer Eingewöhnungsphase unterstützt. Die Gutachter fragen, ob der Nachteilsausgleich bereits Anwendung gefunden hat und erfahren, dass einer Studierenden mit psychischer Krankheit beispielsweise eine Verlängerung der Klausurzeit gewährleistet wurde.

Die vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Gutachtersicht überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von behinderten Studierenden sind als gleichermaßen vorbildlich zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)**

Nicht relevant.

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)**

Nicht relevant.

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)**

Nicht relevant.

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)**

Nicht relevant.

## **3 Begutachtungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

#### **Fachausschuss 06 –Wirtschaftsingenieurwesen**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

#### **Akkreditierungskommission für Studiengänge**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 06.12.2019 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

#### **Hinweise**

Hinweis 1 (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den praktischen Anteil des Studiums weiter auszubauen.

Hinweis 2 (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Verknüpfung der angewandten Forschung und Lehre verstärkt in Projekten abzubilden.

Hinweis 3 (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Studierenden verstärkt während der Studieneingangsphase zu unterstützen.

Hinweis 4 (§ 13 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, dass regionale und überregionale Partnernetzwerk weiter auszubauen und einen Industriebeirat zu gründen.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

## **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)*

*Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018*

## **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

*Prof. Dr. Carolin Steinhauser, Hochschule Fresenius*

*Prof. Dr. Anja Wollesen, FH Westküste*

Vertreterinnen/Vertreter der Berufspraxis:

*Martin Holzwarth, Selbstständiger Unternehmensberater*

Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden:

*Robert Raback, FH Potsdam*

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Master International Tourism Development\*

Erfolgsquote	Da zum Zeitpunkt der Begehung noch kaum Absolventen vorliegen, können hier keine verlässlichen Daten angegeben werden.
Notenverteilung	Durchschnittsnote: 2,29
Durchschnittliche Studiendauer	4,07 Semester
Studierende nach Geschlecht	47,2% Frauen, 52,8% Männer

\* Daten für das Jahr 2018

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### Master International Tourism Development

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	22.10.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Bibliothek, Labore

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BayStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung)
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag